

STUFE	JAHRESEINNAHMEN BRUTTO			JAHRESBEITRAG*	
1	von	0,00 €	bis	10.000,00 €	45,00 €
2	von	10.001,00 €	bis	14.000,00 €	70,00 €
3	von	14.001,00 €	bis	20.000,00 €	92,00 €
4	von	20.001,00 €	bis	25.000,00 €	98,00 €
5	Von	25.001,00 €	bis	30.000,00 €	120,00 €
6	von	30.001,00 €	bis	35.000,00 €	130,00 €
7	von	35.001,00 €	bis	40.000,00 €	145,00 €
8	von	40.001,00 €	bis	45.000,00 €	152,00 €
9	von	45.001,00 €	bis	50.000,00 €	160,00 €
10	von	50.001,00 €	bis	55.000,00 €	170,00 €
11	von	55.001,00 €	bis	60.000,00 €	185,00 €
12	von	60.001,00 €	bis	70.000,00 €	207,00 €
13	von	70.001,00 €	bis	80.000,00 €	225,00 €
14	von	80.001,00 €	bis	100.000,00 €	260,00 €
15	von	100.001,00 €	bis	120.000,00 €	286,00 €
16	von	120.001,00 €	bis	150.000,00 €	313,00 €
17	von	150.001,00 €	bis	∞ €	330,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft: 10,00 €\*  
\*inkl. gesetzl. geltender USt.

Der Jahresbeitrag ergibt sich aus der Beitragsordnung. Sie ist bei einem rück-wirkenden Vereinsbeitritt auch für die zurückliegenden Jahre maßgeblich.

**Berechnungshinweis:**

Der Jahresbeitrag der Mitglieder ist für die Dauer der ungekündigten Mitgliedschaft zu entrichten und staffelt sich gemäß vorstehender Beitragsordnung.

Die Bemessungsgrundlage setzt sich zusammen aus:

- a) dem/den auf der/den Lohnsteuerkarte(n)/Lohnsteuerbescheinigung(en) des betreffenden Jahres eingetragenen Bruttoarbeitslohn/-löhnen,
- b) dem jährlichen Bruttobetrag der Renten, Versorgungsbezüge, steuerfreien Arbeitgeberleistungen, Lohnersatzleistungen und dergleichen sowie
- c) den Jahresmieteinnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung.

Bei zusammenveranlagten Eheleuten werden die unter a) bis c) genannten Einnahmen zusammengerechnet.